

## Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl  
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-028



Erstellt von  
Sebastian Herrmann

---

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

### Haushaltskonsolidierungsverfahren

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe einer Präambel gem. der Ziffer II. Nr. 1.
2. Der Gemeinderat beschließt einen festen Stichtag zur Abgabe der Haushaltsanmeldungen gem. der Ziffer II. Nr. 2.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. der Ziffer II, Nr. 3 drei Strategische Ziele mit entsprechender Priorisierung für das Haushaltsjahr 2025 samt Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. der Ziffer II, Nr.4.1 bis 4.14 die weiteren Handlungsvorschläge im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens.
5. Der Gemeinderat beschließt gem. der Ziffer II, Nr.5.1 bis 5.7 die Handlungsvorschläge bei den Erträgen und Einzahlungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens.

#### Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung/Begründung

#### Sachdarstellung/Begründung:

##### I. Bisheriger zeitlicher Ablauf und Rahmenbedingungen des Verfahrens

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023, die Aufnahme eines Haushaltskonsolidierungsverfahrens begrüßt und ist diesem Vorschlag gefolgt. Um eine zusätzliche Außensicht zu erhalten, wurde beschlossen das Haushaltskonsolidierungsverfahren durch eine zusätzliche externe Fachexpertise begleiten zu lassen.

Die Kämmerei hat mit der Suche einer zusätzlichen Fachexpertise zum Mittel des 2. Quartals 2023 begonnen und konnte für das angestrebte Haushaltskonsolidierungsverfahren Herrn Professor Dirk Leißner (Professur für kommunales Finanzmanagement an der HVF Ludwigsburg) gewinnen. Die Kämmerei hat dann das Haushaltskonsolidierungsverfahren am 10.07.2023 begonnen. Hierzu wurden erste Gespräche geführt und entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. In einem weiteren Projekttermin erfolgte die Abstimmung sowie die Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Liegenschaften sowie der Infrastruktur der Gemeinde Sonnenbühl. In einem weiteren Mitarbeiterworkshop Ende Oktober 2023 wurden die aktuellen Rahmenbedingungen aus den

einzelnen Bereichen unter Mitwirkung der Verwaltungsspitze, den Amtsleitungen, Sachgebietsleitungen sowie den Einrichtungsleitungen bewertet und entsprechende Lösungsvorschläge für die Einbringung in das Haushaltskonsolidierungsverfahren erarbeitet.

Am 12.01.2023 fand für die Verwaltungsspitze und die interessierten Mitglieder des Gemeinderates ein erster Workshop für die Vorbereitung der Klausur im Frühjahr 2024 statt. Hierbei wurde über die Vorgehensweise sowie das Ziel der Haushaltskonsolidierungsverfahren informiert und entsprechende Themenfelder und deren Bedeutung / Konsequenz für die Klausur im Frühjahr 2024 grob aufgezeigt.

Im März 2024 begab sich ein Teil des Gemeinderates auf eine 2-tägige Klausurtagung um über das Haushaltskonsolidierungsverfahren konkret zu beraten. Die in dieser Drucksache enthaltenen Beschlussvorschläge sind die Ergebnisse bzw. die Handlungsempfehlungen der Klausur sowie des gesamten bisherigen Haushaltskonsolidierungsverfahrens um die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Gemeinde Sonnenbühl somit auch zukünftig (Ziel der Haushaltswirtschaft) zu sichern.

Das eingeleitete Haushaltskonsolidierungsverfahren ist für die Gemeinde Sonnenbühl unter den aktuellen Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt und vor dem Hintergrund einer noch guten Liquidität eine echte Chance. Nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 folgte eine fast 10-jährige Boom-Phase mit jährlich massiv steigenden Steuereinnahmen. Nach dem Ende der Corona-Pandemie im Jahr 2022, dem Ukraine-Konflikt, Inflation, steigenden Energiepreisen, geringerer Konsumlaune sowie einer sich nur langsam erholenden Weltwirtschaft haben sich die Vorzeichen zwischenzeitlich vollständig umgekehrt. Im Jahr 2024 haben bereits die ersten führenden Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen wieder nach unten korrigiert. Der Exportnation Deutschland und insbesondere dem Land Baden-Württemberg droht nach 2023 in 2024 wieder eine Rezession. Damit dürften sich auch die Einnahmen der öffentlichen Hand und somit letztendlich auch der Kommunen bei weiter steigenden Ausgaben deutlich reduzieren. Zusätzlich ist auch damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund des Bundeiverfassungsgerichtsurteils hinsichtlich der Schuldenbremse die Zuweisungen/Zuschüsse des Landes und des Bundes zurückgehen werden. Auch vor dem Hintergrund der hohen Kreditaufnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zeigt sich bei den Haushalten von Bund und Ländern zwischenzeitlich eine hohe Überschuldung. Mit dem aktuellen Zinsniveau sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen im Maße der vorherigen Jahre bei Bund und Ländern schlichtweg nicht mehr möglich. In welchem Ausmaß sich die Verschlechterung bewegen wird, bleibt noch abzuwarten.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens ist einleitend anzumerken, dass sich jede Konsolidierung nicht „geräuschlos“ umsetzen lassen wird. Insbesondere wenn es darum geht „Goldene Kühe“ beiseite zu legen und zukünftig Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen klar zu priorisieren. Hierzu gehört auch die von Seiten der Kämmerei seit Jahren angemahnte Hinterfragung von aktuellen Aufgaben und von Standards generell. Zusätzlich ist dringend eine Änderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens mit einer entsprechenden strategischen Ausrichtung und dazugehöriger Priorisierung entsprechend der vorhandenen finanziellen und personelle Ressourcen notwendig. Zuzüglich gilt es die Ertragsseite zu stärken und eine Finanzreserve für schlechter werdende Zeiten vorzuhalten. Es gilt sich, wie bereits erwähnt insgesamt auch verstärkt auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren und nicht weitere freiwillige Leistungen zu generieren und damit den Haushalt weiter zu belasten. Die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses sind mitunter schmerzlich und erfordern daher Mut und Weitsicht. Mit der Umsetzung des eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsprozesses besteht jedoch eine echte Chance, welche die Gemeinde Sonnenbühl selber aktiv mitgestalten kann, um auch zukünftig Ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 02.05.2024 sollen die erarbeiteten Ergebnisse öffentlich beraten und im Anschluss entsprechend der Beschlussvorschläge beschlossen werden. Hierzu wird auch nochmals Herr Professor Dirk Leißner anwesend sein. Auf die Unterlagen der Haushaltsklausur in Sigmaringen von Herrn Professor Dirk Leißner wird verwiesen.

Im Anschluss soll nach der im Jahr 2024 erfolgten Kommunalwahl mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat im Herbst 2024 eine Haushaltsklausur stattfinden.

## **II. Konkrete Umsetzungsvorschläge im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens**

### **1. Etablierung einer Präambel (Selbstverpflichtung)**

Im Rahmen der Klausur wurde die Vergabe einer Präambel diskutiert. Eine Präambel beinhaltet das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung der Gemeinde Sonnenbühl. Als Diskussionsentwurf wurde folgende Präambel erarbeitet:

*Die Gemeinde Sonnenbühl erfüllt Ihre Aufgaben  
wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig.  
Wir sichern unsere Handlungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung  
der Gemeinde auf der Grundlage von  
**dauerhaft ausgeglichenen (Ergebnis-) Haushalten.***

### **2. Feste Abgabefrist von Haushaltsanmeldungen in Haushaltsplanaufstellungsverfahren**

Im Rahmen des bisherigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden von Seiten der Kämmerei alle Beteiligten frühzeitig über die Abgabefrist bezüglich der Haushaltsanmeldungen informiert. Die Abgabefristen wurden größtenteils nicht eingehalten, so dass von Seiten der Kämmerei ein Beschluss des Gemeinderates über die Nichtberücksichtigung von Haushaltsanmeldungen, welche nach dem von der Kämmerei festgelegten Stichtag eingehen oder zum Stichtag unvollständig sind, nicht mehr im Haushaltplanaufstellungsverfahren für das kommende Jahr berücksichtigt werden. Hierdurch können auf Seiten der Kämmerei die personellen Ressourcen besser genutzt werden und der rechtzeitige Beschluss des Gemeinderates von Haushalten eingehalten werden. Aktuell werden die Haushalte der Gemeinde im April verabschiedet was aus rechtlichen Gründen zu spät ist und letztendlich für die Umsetzung des Haushaltsplanes ein Großteil des Jahres bereits verstrichen ist. Daher wurde als Stichtag für die Haushaltsanmeldungen ab dem Jahr 2025 der Stichtag 30.09. des jeweiligen Vorjahres verbindlich festgelegt.

### **3. Strategische Ziele mit Priorisierung und mit entsprechendem Handlungsfeld für die Jahre 2025 bis 2028**

Im Rahmen der stattgefundenen Klausur wurde auch über die entsprechenden strategischen Ziele mit den dazugehörigen Handlungsfeldern für die kommenden Jahre 2025 bis 2028 beraten. Ursächlich hierfür war die jahrelang immer wieder von der Kämmerei angesprochene Unausgewogenheit der jeweiligen Haushalte in Bezug auf die finanziellen und vor allem auch personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung. In Folge dieser Unausgewogenheit wurden viele geplanten Aufgaben der letzten Jahre nicht bzw. nur deutlich verzögert umgesetzt. In den Jahren 2017 bis 2022 lag die durchschnittliche Umsetzungsquote im Finanzhaushalt (Investitionen, früher Vermögenshaushalt) bei rd. 37 % mit einer sinkenden Tendenz. Das Maximum wurde im Jahr 2018 mit einer Umsetzungsquote von rd. 58 % erreicht. Problematisch ist aber nicht nur die Umsetzungsquote, sondern auch die angesprochene Unausgewogenheit der geplanten Aufgaben an die vorhandene finanzielle und vor allem personelle Realität

Daher wurden im Rahmen der Klausur entsprechende strategische Ziele mit den dazugehörigen Handlungsfeldern entwickelt mit mehrjährigem Zeithorizont für die Haushaltsplanungsjahre 2025 bis 2028. Zum Schluss wurde über die vorliegenden strategischen Ziele mit den entsprechenden Handlungsfeldern, unter der Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen beraten und abgestimmt.

Die drei strategischen Ziele mit den meisten Stimmen werden, dann in den kommenden 4 Finanzplanungsjahren mit den entsprechend vorhandenen Ressourcen priorisiert und vorangetrieben.

Folgende strategische Ziele wurden in der Haushaltsklausur im März erarbeitet und hieraus sollen 3 Ziele in der Gemeinderatssitzung entsprechende priorisiert werden.

- **Bildung und Betreuung**  
(*Sicherung des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026*)
- **Sicherung der Daseinsvorsorge**  
(*Unterhaltung / Erhaltung / Verbesserung von Straßen / Wasser / Abwasser / Breitband*)
- **Bildung und Betreuung**  
(*Ausbau bzw. Sicherung des Rechtsanspruches der Kinderbetreuung in Sonnenbühl*)
- **Zukunftsfähige Verwaltung**  
(*personelle, fachliche und technische Ausstattung*)
- **Zukunftsfähige Verwaltung**  
(*Schaffung eines Bürgerbüro*)
- **Sicherung der Daseinsvorsorge**  
(*Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans zur Erreichung des Brandschutzes*)
- **Öffentliche Infrastruktur**  
(*Überprüfung der Ortsteilstrukturen*)
- **Zukunftsfähige Verwaltung**  
(*Digitalisierung*)
- **Wohnen in Sonnenbühl**  
(*Schaffung Wohnraum*)

**Zur Information:**

**Nachfolgend ist das Ergebnis der Priorisierung aus der Haushaltsklausur mit der Platzierung und den entsprechenden Punkten dargestellt:**

**1. Sicherung der Daseinsvorsorge (13 Stimmen)**  
(*Unterhaltung / Erhaltung / Verbesserung von Straßen / Wasser / Abwasser / Breitband*)

**1. Bildung und Betreuung (13 Stimmen)**  
(*Sicherung des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026*)

**1. Zukunftsfähige Verwaltung (13 Stimmen)**  
(*personelle, fachliche und technische Ausstattung*)

**4. Bildung und Betreuung (12 Stimmen)**  
(*Ausbau bzw. Sicherung des Rechtsanspruches der Kinderbetreuung in Sonnenbühl*)

**5. Zukunftsfähige Verwaltung (11 Stimmen)**  
(*Schaffung eines Bürgerbüro*)

**6. Wohnen in Sonnenbühl (10 Stimmen)**  
**(Schaffung Wohnraum)**

**7. Tourismus (8 Stimmen)**

**(Strategische Neuorientierung Ostereimuseum, Tourismusbüro, Höhlen)**

**8. Sicherung der Daseinsvorsorge (5 Stimmen)**

**(Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans zur Erreichung des Brandschutzes)**

**9. Zukunftsfähige Verwaltung (4 Stimmen)**

**(Digitalisierung)**

**10. Öffentliche Infrastruktur (1 Stimme)**

**(Überprüfung der Ortsteilstrukturen)**

**4. Weitere Handlungsvorschläge im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens**

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsverfahrens wurden weitere Handlungsvorschläge erarbeitet, welche sich mit den Hinweisen der Kämmerei der vergangenen Jahre decken. Diese sind nachfolgend unter den laufenden Nummern aufgeführt:

**4.1** Analyse und Optimierung aller Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen

**4.2** Überprüfung der Kosten/Nutzung von Gremienstrukturen (GR, Ausschüsse, Ortschaftsräte)

**4.3** Überprüfung von Organisation, Strukturen, Prozessen, Personal (Erarbeitung Produktbuch)

**4.4** Überprüfung der Ortschaftsverwaltungen auf Effizienz und Bürgerorientierung mit Hinblick auf Zentralisierung

**4.5** Schaffung einer Risiko-Vorsorge in Höhe von mindestens 3-4 Mio. €. Dieser Betrag wird nicht verplant und ist als Vorsorge (dauerhaft) zinsbringend angelegt. Eine Konzeption über die konkrete Ausgestaltung ist hierzu zu erarbeiten.

**4.6** Umfassender Diskussions- und Konzeptionsprozess ohne „goldene Kühe“ hinsichtlich Infrastruktur / Aufgaben je Ortsteil. Welche Aufgaben sind insgesamt am wichtigsten und was können wir uns auf Dauer leisten.

**4.7** Hinterfragung von 4-fach Strukturen je Ortsteil. Die Gemeinde hat deutlich zu viele Immobilien, welche auf Dauer den Ergebnishaushalt übermäßig belasten. Daher ist auch hier auf Dauer eine Reduzierung von 4-fach Strukturen und den entsprechenden Immobilien gefragt. Auch hier ist ein Diskussions- und Konzeptionsprozess ohne „goldene Kühe“ notwendig.

**4.8** Umfangreiche Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Genkingen steht an. Viele Kommunen der Größenklasse der Gemeinde Sonnenbühl unterhalten kein eigenes Schwimmbecken und in Sonnenbühl sind sogar zwei Schwimmbecken vorhanden. Um das Ziel, die Sicherung des dauerhaften Bestands eines Schwimmbeckens und Schließung des zweiten in Sonnenbühl, sollte eine Diskussion und zügige Entscheidung hierüber in 2024 erfolgen.

**4.9** Fraglich ob dauerhafte Fortsetzung der 4-fach Struktur inhaltlich sinnvoll und wirtschaftlich ist. Der Handlungsvorschlag lautet hierzu eine Diskussion hierüber zu führen und entsprechende Beschlüsse in 2024 zu fassen und mit deren Umsetzung zu beginnen.

- 4.10** Bezüglich der Ortsmitte wird empfohlen sich auf weniger Gebäude zu konzentrieren und eine Gesamtkonzeption zu erstellen.
- 4.11** Der Betrieb des Ostereimuseums als öffentliche Aufgabe bzw. als öffentlicher Nutzen ist sehr fraglich. Hier sind die kommunalen Ziele zu klären und eine Entscheidung über Verwendung / Nutzung / Verkauf des Gebäudes zu fällen. Es sollen aber keine neuen Nutzungen „erfunden“ werden. Das Ziel sollte eine zu erreichende Entlastung des Gemeindehaushaltes sein.
- 4.12** Die öffentliche Aufgabe des Brandschutzes ist ungleich der Einrichtung einer (eigenen) Feuerwehr. Kein zwingender Zusammenhang zwischen den Abteilungswehren (je Ortsteil) und 4-facher Ausstattung. Hierüber sollte eine konstruktive Diskussion geführt werden.
- 4.13 Haushaltsplanungsverfahren**  
Mit den unter der Ziffer 2. und 3. vorgeschlagenen Änderungen kann zukünftig wieder mit realistischen Planungen und entsprechenden strategischen Priorisierungen der Grundsatz der Vorherigkeit (Rechtzeitige Aufstellung des Haushaltsplans) eingehalten werden. Zusätzlich bleibt dadurch mehr Zeit für die Umsetzung von Maßnahmen und diese werden auch entsprechende dem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt.
- 4.14 Tourismuskonzeption**  
Aktualisierung und Beschlussfassung der Tourismuskonzeption mit Zielen und überprüfbaren Kennzahlen des Eigenbetrieb Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl

## **5. Konkrete Handlungsvorschläge bei den Erträgen und Einzahlungen**

- 5.1** Vollständige jährliche Überprüfung sowie Anhebung mindestens auf (Landes-) Durchschnitt. Erhebung einer vollen Kostendeckung bei Benutzungsgebühren (außer Kita, Bücherei).
- 5.2** Die Gewerbesteuer wird in Sonnenbühl mit einem Hebesatz von 340 v.H. seit 2002 erhoben. Der gewogene Durchschnitt liegt zum 31.12.2022 im Landkreis Reutlingen bei 377 v.H. bzw. bei der Größenklasse 5-10 Tsd. Einwohner in Baden-Württemberg bei 351 v. H. Es wird empfohlen den Hebesatz zum 01.01.2025 auf den gewogenen Landesdurchschnitt (377 v.H.) gerundet auf 380 v.H. zu erhöhen.
- 5.3** Die Grundsteuer B wird in Sonnenbühl mit einem Hebesatz von 300 v.H. seit 2002 erhoben. Der gewogene Durchschnitt liegt zum 31.12.2022 im Landkreis Reutlingen bei 424 v.H. bzw. bei der Größenklasse 5-10 Tsd. Einwohner in Baden-Württemberg bei 365 v. H. Es wird empfohlen den Hebesatz zum 01.01.2025 auf den gewogenen Landesdurchschnitt (411 v.H.) gerundet auf 410 v.H. zu erhöhen
- 5.4** Die Grundsteuer A wird in Sonnenbühl mit einem Hebesatz von 320 v.H. seit 2002 erhoben. Der gewogene Durchschnitt liegt zum 31.12.2022 im Landkreis Reutlingen bei 346 v.H. bzw. bei der Größenklasse 5-10 Tsd. Einwohner in Baden-Württemberg bei 366 v. H. Es wird empfohlen den Hebesatz zum 01.01.2025 auf den gewogenen Landesdurchschnitt (371 v.H.) gerundet auf 380 v.H. zu erhöhen.
- 5.5** Die Grundsteuer C, welche sich ab 01.01.2025 für unbebaute Grundstücke als Lenkungswirkung ergibt soll nicht vor dem 01.01.2026 eingeführt werden (Abwarten Rechtssicherheit)
- 5.6** Die Überarbeitung und Anpassung der Hundesteuersatzung erfolgt im Jahr 2024 für die Jahre 2025ff.
- 5.7** Anpassung der Bestattungsgebühren mit einer 100 prozentigen Kostendeckung über alle Bestattungsarten hinweg.

**Anlagen:**

- keine -